

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

34/2017, 27. September 2017

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für ein Promotionsstudium an der Kollegforschergruppe „Cinepoetics – Poetologien audiovisueller Bilder“ der Freien Universität Berlin und der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

788

**Ordnung für ein Promotionsstudium
an der Kollegforschergruppe
„Cinepoetics – Poetologien audiovisueller Bilder“
der Freien Universität Berlin und der
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
an der Dahlem Research School
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Mai 2017 die folgende Ordnung für das Promotionsstudium „Cinepoetics – Poetologien audiovisueller Bilder“ beschlossen:*

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 4 Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente
- § 5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen
- § 6 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit
- § 7 Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot
- § 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme
- § 9 Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
- § 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung
- § 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement
- § 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
- § 13 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten
- Anlage 3: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung
- Anlage 4: Muster für das Zertifikat
- Anlage 5: Muster für die Leistungsbescheinigung

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. September 2017 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium „Cinepoetics – Poetologien audiovisueller Bilder“ der Freien Universität Berlin und der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

§ 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium „Cinepoetics – Poetologien audiovisueller Bilder“ besteht aus wissenschaftlicher Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und den §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums „Cinepoetics – Poetologien audiovisueller Bilder“ ist die Ausbildung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und den §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gefördert werden. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung und Wissenschaftsmanagement erworben werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden auf die Übernahme von Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten, für die eine besondere wissenschaftliche Qualifikation erforderlich ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Bewerbungen für das Promotionsstudium sind jederzeit möglich. Die Auswahlkommission begutachtet innerhalb von vier Wochen die Bewerbungsunterlagen und entscheidet über die Aufnahme in das Promotionsstudium.

(2) Die Auswahlkommission des Promotionsstudiums „Cinepoetics“ besteht aus:

- der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium als der oder dem Vorsitzenden,
- im Regelfall mindestens einem/einer weiteren Hochschullehrer/in, der/die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt ist,
- einer oder einem Studierenden des Promotionsstudiums mit beratender Stimme.

Sofern promovierte akademische Mitarbeiter/innen an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, stellen diese ein stimmberechtigtes Mitglied in der Auswahlkommission. Weiterhin findet das Auswahlverfahren unter Beteiligung einer dezentralen Frauenbeauftragten statt. Die Amtszeit der HochschullehrerInnen und ggf. der akademischen Mitarbeiterin oder des akademischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der oder des Studierenden beträgt ein Jahr.

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) die schriftliche Feststellung durch den zuständigen Promotionsausschuss, dass eine auflagenfreie und unbefristete Zulassung zur Promotion möglich ist,
- b) ein herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotential,
- c) ausreichende deutsche und englische Sprachkenntnisse, in der Regel B2 des europäischen Referenzrahmens oder ein gleichwertiger Kenntnisstand. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Auswahlkommission,
- d) die Einreichung einer tabellarischen Übersicht über die für das beabsichtigte Promotionsstudium einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen,
- e) eine kurze, überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium,
- f) eine Darstellung des Dissertationsprojektes,
- g) ggf. die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 4.

(4) Studienbewerberinnen und -bewerber richten eine schriftliche Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß Abs. 3 Buchst. a) bis f) an die oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission für das Promotionsstudium.

(5) Die Auswahlkommission beschließt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 3 und ggf. Auswahlgesprächen gemäß § 4 über die Aufnahme in das Promotionsstudium. Unter Fristsetzung kann sie geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerberinnen oder Bewerbern einholen.

(6) Bei der Entscheidung der Auswahlkommission über die Zulassung zum Promotionsstudium „Cinepoetics“ finden folgende Kriterien Anwendung:

- a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
- b) Qualität des vorgeschlagenen Dissertationsprojektes,
- c) Thematische und methodologische Anschlussfähigkeit des Dissertationsprojektes an das Forschungsprogramm der Kolleg-Forschergruppe „Cinepoetics – Poetologien audiovisueller Bilder“,

d) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,

e) Auslandserfahrung.

Sollten mehr geeignete Bewerber/innen als Studienplätze vorhanden sein, erstellt die Auswahlkommission eine Rangliste. Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

(7) Zugelassene Bewerber/innen erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und eine Frist zur Immatrikulation bestimmt werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs. 6 aufgestellten Rangfolge neu vergeben. Abgelehnte Studienbewerber/innen erhalten einen schriftlichen Bescheid mit einer kurzen Begründung.

(8) Angestellte Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Kolleg-Forschergruppe „Cinepoetics“ können auf Antrag in das Promotionsstudium aufgenommen werden.

(9) In den Fällen des Erlöschens der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

(10) Promovierende von Partnerhochschulen mit Promotionsrecht oder gleichgestellten Bildungsstätten können im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen für bis zu zwei Semester zum Promotionsstudium befristet zugelassen und immatrikuliert werden. Leistungen können in dieser Zeit nur nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarung erbracht werden. Nach Ablauf der befristeten Zulassung und Immatrikulation ist für eine weitere Zulassung und Immatrikulation die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß den §§ 3 und 4 erforderlich.

§ 4 Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente

(1) Die Auswahlkommission kann die aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen geeigneten Bewerber/innen zur Teilnahme an Auswahlgesprächen, insbesondere bei Rangleichheit, einladen.

(2) Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Bei Ladung im Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern.

(3) Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission durchgeführt.

(4) Die Auswahlgespräche finden in Form einer Kurzpräsentation des Dissertationsvorhabens und einem anschließenden Gespräch mit der Auswahlkommission statt.

(5) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird ein Protokoll gefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5

Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

(1) Das Promotionsstudium „Cinepoetics – Poetologien audiovisueller Bilder“ enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 9) sowie überfachliche Studienangebote zu Wissensvermittlung (§ 10) und Wissenschaftsmanagement (§ 11) und wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen (§ 12).

(2) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt sechs Semester.

(3) Die Unterrichtssprachen des Promotionsstudiums sind in der Regel Deutsch und Englisch.

§ 6

Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

(1) Die Kolleg-Forschergruppe „Cinepoetics“ bestellt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Durchführung des Promotionsstudiums sowie mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für eine Amtszeit von zwei Jahren.

(2) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiums. Sie oder er ist insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Die oder der Beauftragte übermittelt der Ständigen Kommission der Dahlem Research School die wesentlichen Informationen zur Entwicklung des Promotionsstudiums im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr, auf deren Grundlage die Kolleg-Forschergruppe ihren jährlichen Leistungsbericht erstellt.

(3) Die oder der Beauftragte stellt sicher, dass den einzelnen Studierenden mit deren Zustimmung jeweils ein Betreuungsteam zugeordnet wird, das im Regelfall aus zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern besteht. Dem Betreuungsteam gehören dabei die Betreuerin oder der Betreuer des Dissertationsvorhabens sowie eine weitere Hochschullehrerin/ein weiterer Hochschullehrer an, wobei die Betreuerin/der Betreuer der Freien Universität Berlin oder der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF angehören kann. Dem Betreuungsteam gemäß Satz 1 können weitere Hochschullehrerinnen oder -lehrer der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF angehören. Im Einvernehmen mit den jeweiligen Studierenden können weitere, auch auswärtige Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die nicht der Partnerhochschule gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 angehören, dritte Mitglieder eines Betreuungsteams sein.

(4) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium stellt sicher, dass eine Ombudsperson eingesetzt wird, an die sich die Studierenden des Promotionsstudiums in Konfliktfällen wenden können.

(5) Das Betreuungsteam legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der und dem Beauftragten für das Promotionsstudium unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest.

(6) Über die durch die Aufnahme des Promotionsstudiums entstehenden gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Studierenden und Betreuungsteam wird von den Beteiligten eine Betreuungsvereinbarung gemäß Anlage 3 unterzeichnet und in die jeweilige Promotionsakte aufgenommen.

§ 7

Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot

(1) Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studien- und Betreuungsangebots des Promotionsstudiums „Cinepoetics“ beträgt 30 Leistungspunkte (LP).

(2) Die Vertiefung von vorhabenbezogenen und wissenschaftsrelevanten Fremdsprachenkenntnissen wird empfohlen.

(3) Für den Kompetenzerwerb in den Bereichen Wissensvermittlung und Wissenschaftsmanagement sollen maximal 5 LP auf die 30 LP in drei Jahren gemäß Abs. 1 anrechenbar sein. Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) steht den Studierenden frei.

§ 8

Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums basieren auf den Forschungsgegenständen der Kolleg-Forschergruppe „Cinepoetics“ und den Betreuenden und Lehrenden des Promotionsstudiums. Die Studierenden nehmen an dem Forschungsprogramm der Kolleg-Forschergruppe „Cinepoetics“ und ggf. anderen Forschungsprogrammen der Betreuenden des Promotionsstudiums teil.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit können Auslandsaufenthalte im Umfang von in der Regel sechs Monaten vorgesehen werden. Diese sollen möglichst in der Mobilitätsphase während des dritten oder vierten Semesters stattfinden. Dort erbrachte Studienleistungen können für das Curriculum des Promotionsstudiums anerkannt werden.

§ 9

**Vorhabenbezogenes Promotionsstudium,
Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

a) Dissertations-Colloquium

Ein vierzehntägig stattfindendes Dissertations-Colloquium wird in jedem Semester durchgeführt und bietet den Studierenden die Möglichkeit der Präsentation und Diskussion ihrer Forschungsvorhaben. Das Dissertations-Colloquium findet jahrgangsübergreifend statt, um einen möglichst großen wissenschaftlichen Austausch der Studierenden untereinander zu ermöglichen. Das Colloquium wird von den beteiligten Hochschullehrerinnen und -lehrern des Promotionsstudiums geleitet. Die regelmäßige Teilnahme ist verpflichtend. Jede Promovendin und jeder Promovend gestaltet mindestens einmal im akademischen Jahr eine Colloquiumssitzung mit thematisch für die jeweilige Dissertation relevanten Fragestellungen.

b) Filmanalytisches Colloquium

Das Filmanalytische Colloquium ist ein regelmäßiges Arbeitsformat der Kolleg-Forschergruppe „Cinepoetics – Poetologien audiovisueller Bilder“. Es dient der Ausbildung einer analytischen Auseinandersetzung mit audiovisuellen Forschungsgegenständen. Es wird mindestens dreimal pro Semester angeboten und gemeinsam mit den promovierten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern und Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftlern der Kolleg-Forschergruppe bestritten. Im Verlauf des Studiums sind insgesamt mindestens neun dieser Sitzungen zu besuchen.

c) Promovenden-Workshop

In einem einmal im Jahr stattfindenden ein- bis zweitägigen Workshop präsentieren und verteidigen alle Promovenden die Entwicklung und den aktuellen Stand ihrer Dissertation. Jede Promovendin und jeder Promovend stellt hier mindestens zweimal während des Studiums mittels einer formalen Präsentation vor. Ziel ist das Erlernen der Präsentation und Diskussion von eigenen und anderen Forschungsprojekten und -ergebnissen.

d) Methodenseminar

Ein Methodenseminar wird als Blockveranstaltung einmal im Jahr von promovierten Mitgliedern der Kolleg-Forschergruppe oder des Seminars für Filmwissenschaft angeboten. Dieses bietet einen vertiefenden Einblick in film- und medienwissenschaftliche Forschungsmethoden und deren Anwendung. Es soll den Studierenden ermöglichen, spezielle Kenntnisse zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind. Das Methodenseminar ist im ersten oder zweiten Jahr des Promotionsstudiums zu besuchen.

e) Wissenschaftspraxis

Im Modul Wissenschaftspraxis sollen praktische Erfahrungen, Sachkenntnis und Vertrautheit in der Organisa-

tion, Koordination und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten erlangt werden. Die nötigen Leistungspunkte können entsprechend durch die (zeitlich begrenzte) Mitarbeit an einem Forschungsprojekt, der Organisation einer Konferenz oder Wissenstransferveranstaltungen, der Herausgeberschaft von Publikationen oder vergleichbaren Tätigkeiten erworben werden. Die Studierenden sollen dieses Modul flexibel im Sinne ihres je individuellen Forschungsinteresses nutzen.

f) Mobilitätsphase

Während der Mobilitätsphase haben Studierende des Promotionsstudiums „Cinepoetics“ die Möglichkeit, einen ein- bis zweisemestrigen Studien- und Forschungsaufenthalt an einer ausländischen Universität oder Forschungseinrichtung zu absolvieren. Sie können dabei auf die Partnerinstitutionen der Freien Universität Berlin und deren Förderprogramme zurückgreifen oder sich selbstständig einen Forschungsaufenthalt organisieren, der dem jeweiligen Promotionsthema förderlich ist.

g) Schlüsselqualifikationen

Im Bereich Schlüsselqualifikationen können die Studierenden auf das vielfältige und umfangreiche Kursangebot der FU Berlin und ihren Kooperationspartnern zurückgreifen. Es können Sprachkurse, Veranstaltungen zur Karriereplanung oder andere Qualifizierungsangebote wahrgenommen werden. Die Teilnahme an mindestens einer Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis im Umfang von zwei Workshop-Tagen (16 Arbeitseinheiten, 1 LP) ist dabei verpflichtend.

(2) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums gemäß Abs. 1 und den §§ 10 bis 12 sowie für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots des Promotionsstudiums besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme.

(3) Lehrangebote von auswärtigen, auch ausländischen Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie im Rahmen von Kooperationen, Sonderforschungsbereichen oder anderen Forschungsverbänden und Promotionsprogrammen anderer in- und ausländischer Hochschulen oder Bildungsstätten mit Promotionsrecht sowie außerhochschulischen Einrichtungen können in das Promotionsstudium einbezogen werden, sofern sie in Anforderung und Verfahren jeweils die Erbringung gleichwertiger Leistungen vorsehen. Mindestens 50 von Hundert der in dieser Ordnung vorgesehenen Leistungspunkte müssen im Rahmen des Promotionsstudiums jedoch an der Freien Universität Berlin oder der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF erbracht werden.

§ 10

**Kompetenzerwerb im Teilbereich
Wissensvermittlung**

Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit regelmäßig auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen und sich die erforderlichen Kommunikations-

und Präsentationstechniken aneignen. Darüber hinaus ist ihnen durch das jeweilige Betreuungsteam angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit der oder dem jeweiligen Verantwortlichen zu vermitteln. Die Mitglieder des Betreuungsteams unterstützen die Studierenden beim Erwerb der hochschuldidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden können auf das Schulungsangebot der Freien Universität Berlin zurückgreifen.

§ 11

Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement

Die Studierenden sollen Erfahrung bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten erwerben und allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement, besonders bei der Organisation und Koordination wissenschaftlicher Aktivitäten und Projekte entwickeln. Dazu gehören auch die Schulung in guter wissenschaftlicher Praxis und der Erwerb interkultureller Kompetenzen.

§ 12

Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen

Der Erwerb von vorhabenbezogenen Sprachkenntnissen und der Erwerb von Kenntnissen in den Bereichen Englisch als Wissenschaftssprache sowie Deutsch als Fremdsprache werden im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums gefördert.

§ 13

Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Die Studierenden berichten der Betreuerin oder dem Betreuer regelmäßig über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens. Näheres zu Form, Terminen und Umfang der Berichte wird in der Betreuungsvereinbarung geregelt (§ 6 Abs. 6). Mindestens einmal im Jahr findet ein Betreuungstreffen der oder des Studierenden mit allen Mitgliedern des Betreuungsteams statt. Dieses Gespräch wird von der oder dem Studierenden schriftlich protokolliert.

(2) Mittels der Evaluation prüft das Betreuungsteam, ob bei der oder dem Studierenden sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Insbesondere müssen die Anforderungen des Promotionsstudiums „Cinepoetics – Poetologien audiovisueller Bilder“ erfolgreich erfüllt und nachgewiesen sein. Anforderungen sind die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der Wahrnehmung des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und den §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots.

(3) Sollte der erfolgreiche Abschluss des Promotionsstudiums gefährdet sein, setzt das Betreuungsteam ein Beratungsgespräch mit der oder dem Studierenden an. Das Beratungsgespräch dient dazu, die Probleme zu identifizieren und Schritte zur Problemlösung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens festzulegen. Kommt das Betreuungsteam nach Ablauf der Frist zu dem Ergebnis, dass keine hinreichenden Fortschritte erzielt wurden, ist dies der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium schriftlich mitzuteilen.

(4) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams und ggf. einer Anhörung des Betreuungsteams und der oder des Studierenden über den weiteren Verbleib der oder des Studierenden im Promotionsstudium. Die oder der Beauftragte veranlasst ggf. den Ausschluss vom Promotionsstudium.

(5) Alle schriftlichen Unterlagen, die die Studierenden betreffen, werden in die jeweilige Promotionsakte aufgenommen.

(6) Sind alle gemäß dieser Ordnung vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums „Cinepoetics – Poetologien audiovisueller Bilder“ ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung ausgestellt (siehe Anlagen 4 und 5).

§ 14

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	GESAMT
Kernveranstaltungen	Dissertations-Colloquium (2 SWS, 2 LP, 14-täg.)	Dissertations-Colloquium (2 SWS, 2 LP, 14-täg.)	Dissertations-Colloquium (2 SWS, 2 LP, 14-täg.)	Dissertations-Colloquium (2 SWS, 2 LP, 14-täg.)	Dissertations-Colloquium (2 SWS, 2 LP, 14-täg.)	Dissertations-Colloquium (2 SWS, 2 LP, 14-täg.)	12 LP
	Filmanalytisches Colloquium (mind. 9 Sitzungen, 3 LP)						3 LP
Zusatzprogramm	Methodenseminar (Block, 2 LP)						2 LP
	Dissertationsforschung						
	Graduierten-Workshop (1 bis 2 Tage, 2 LP)	Graduierten-Workshop (1 bis 2 Tage, 2 LP)		Graduierten-Workshop (1 bis 2 Tage, 2 LP)			4 LP
	Wissenschaftspraxis (5 LP)						
	Schlüsselqualifikationen (2 SWS, 2 LP)	Schlüsselqualifikationen (2 SWS, 2 LP)		Schlüsselqualifikationen (2 SWS, 2 LP)			4 LP
		Mobilitätsphase					30 LP

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Lehr- und Lernform	Modul	Leistungsanforderung
Colloquium	Dissertations-Colloquium	Regelmäßige aktive Diskussionsteilnahme Vorbereitung einer Sitzung pro Jahr mit eigenen Fragestellungen Lektüre ausgewählter zur Diskussion vorgeschlagener Texte Sichtung zu diskutierender Filme
Colloquium	Filmanalytisches Colloquium	Aktive Teilnahme Sichtung zu diskutierender Filme
Vortrag/Workshop	Promovenden-Workshop	Vortrag mit anschließender Diskussion zu eigener Forschungsarbeit Aktive Diskussionsteilnahme
Blockseminar	Methodenseminar	Aktive Teilnahme
Projektarbeit	Wissenschaftspraxis	Mitwirkung an Organisation, Koordination und Durchführung wissenschaftlicher Projekte, Veranstaltungen o. Ä.
Seminar	Schlüsselqualifikationen	Aktive Teilnahme
Mobilitätsphase	Mobilitätsphase	Recherche, Durchführung eigener Forschungsvorhaben, Teilnahme an Workshops, Lehrveranstaltungen, Tagungen im Ausland

Anlage 3: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung

Betreuungsvereinbarung

Zwischen

_____ Die oder der Studierende
 _____ Die Betreuerin oder der Betreuer gemäß der jeweiligen Promotionsordnung – Betreuerin oder Betreuer –
 _____ sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams – Mentorinnen oder Mentoren –
 _____ Die oder der Beauftragte des Promotionsstudiums – Beauftragte oder Beauftragter –

1. NACHNAME, VORNAME ist seit dem Wintersemester XXX Studierende/r des Promotionsstudiums CINEPOETICS – POETOLOGIEN AUDIOVISUELLER BILDER an der DRS und erstellt in dessen Rahmen im Fach FACH des Fachbereichs FACHBEREICH der FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN/FILMUNIVERSITÄT POTSDAM BABELSBERG KONRAD WOLF eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

„TITEL“

Das Dissertationsvorhaben ist von der oder dem Studierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie von der oder dem Beauftragten des Promotionsstudiums befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3. Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer und ggf. promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler an:

- 1.
- 2.

(als Betreuerin oder Betreuer)

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die oder der Beauftragte dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

3. Das Betreuungsteam legt gemäß § 6 Abs. 5 vor Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der oder dem Beauftragten unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest. Weiterhin wirkt das Betreuungsteam darauf hin, dass der oder dem Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Die Betreuerin oder der Betreuer erarbeitet im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und berät sie oder ihn bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans. Die Betreuerin oder der Betreuer kommentiert und bewertet die Arbeit der oder des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der oder des Studierenden gewähren dem Betreuer Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Auf der Grundlage der festgelegten Art und des festgelegten Umfangs der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine angesetzt. Während der Vorlesungszeit eines Semesters finden diese in der Regel mindestens einmal monatlich statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Mindestens eines dieser Gespräche wird jährlich gemäß § 13 Abs. 1 von der oder dem Studierenden schriftlich protokolliert. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die oder der Beauftragte unverzüglich zu informieren. Die oder der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand von [DATUM] bzw. neuere vereinbarte und beigelegte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die oder der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren.

6. Die oder der Studierende bedarf zur Übernahme jeder entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der vorherigen Befürwortung des Betreuungsteams und der vorherigen Genehmigung der oder des Beauftragten. Die Genehmigung einer Nebentätigkeit ist zu versagen, wenn zu befürchten ist, dass die von der oder dem Studierenden im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Pflichten und Anforderungen nicht im vorgesehenen Maße erfüllt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der oder des Studierenden so stark in Anspruch nimmt, dass die Erreichung der Ziele des Promotionsstudiums gefährdet ist.
7. Die oder der Studierende hat ihren/seinen Wohnsitz so zu nehmen, dass die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen im Rahmen des Promotionsstudiums keine Beeinträchtigung erfährt.
8. Die oder der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteam verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen 29/2002). Dazu gehört für die Studierende oder den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder der Ombudsperson des Promotionsstudiums zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der oder des Studierenden zu achten und zu benennen.
9. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung der oder dem Beauftragten zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die Graduiertenschule dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die Beauftragte oder den Beauftragten zu leiten.

Datum und Unterschriften:

_____	Die oder der Studierende
_____	Die Betreuerin oder der Betreuer gemäß der jeweiligen Promotionsordnung – Betreuerin oder Betreuer –
_____	sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams – Mentorinnen oder Mentoren –
_____	Die oder Der Beauftragte des Promotionsstudiums – Beauftragte oder Beauftragter –

Anlage 4: Muster für das Zertifikat



Research Unit Cinepoetics

Dahlem Research School (DRS)

Freie Universität Berlin

Certificate of Graduation

for the successful completion of the

Doctoral Studies Program “Cinepoetics”

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program “Cinepoetics” at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memorandum No. 34/2017)

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the “Cinepoetics” doctoral studies program.

 TITLE_AND_NAME_OF_DEAN
 Dean of Department of Philosophy and Humanities

 TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE
 Representative of the Doctoral Studies Program

[official seal]

 TITLE_AND_NAME
 Head of Dahlem Research School

Berlin, DATE

Certificate No. corresponding to Transcript No.:

Anlage 5: Muster für die Leistungsbescheinigung



Research Unit "Cinepoetics"

Dahlem Research School (DRS)

Freie Universität Berlin

Transcript of Records

for the successful completion of the

Doctoral Studies Program "Cinepoetics"

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program "Cinepoetics" at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memorandum No. 34/2017)

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has obtained the achievements as listed overleaf, and therefore met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the "Cinepoetics" doctoral studies program.

TITLE_AND_NAME_OF_DEAN

Dean of Department of Philosophy and Humanities

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE

Representative of the Doctoral Studies Program

[official seal]

TITLE_AND_NAME

Head of Dahlem Research School

Berlin, DATE

The requirements were met in the following modules:

Modules

Research Project

[Title]

Project-related and Interdisciplinary Courses

[Title, attended in which semester, number of CP]

Theories and Research Methods

[Title, attended in which semester, number of CP]

Transferable and Professional Skills

[Title, attended in which semester, number of CP]

Language Training

[Title, level, attended in which semester, number of CP]

Other Activities

A separate list of publications is enclosed.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.